

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

K 0231/2026 (DDI)

Kleine Anfrage Fraktion FDP/GLP: Status S: Kostenanstieg bei der Sozialhilfe ab März 2027 verhindern (09.09.2026)

Seit März 2022 gewährt die Schweiz Schutzsuchenden aus der Ukraine den Schutzstatus S. Sofern der vorübergehende Schutz nach fünf Jahren noch besteht, erhalten die betroffenen Personen gemäss Bundesrecht eine Aufenthaltsbewilligung. Die ersten entsprechenden Bewilligungen werden somit ab März 2027 erteilt.

Dieser Statuswechsel hat im Kanton Solothurn erhebliche sozialhilferechtliche Folgen. Während sich die Sozialhilfe für schutzsuchende Personen ohne Aufenthaltsbewilligung nach den besonderen Bestimmungen des Asylbereichs richtet, sieht § 157 Sozialgesetz (SG) für schutzsuchende Personen mit Aufenthaltsbewilligung die ordentliche Sozialhilfe vor. Allein aufgrund des Ablaufs der fünfjährigen Frist erfolgt damit ein Wechsel in ein deutlich höheres Unterstützungsniveau, obwohl der Schutzstatus S weiterhin besteht und rückkehrorientiert ausgestaltet ist.

Hinzu kommt, dass der Bund ab 2027 seine Subventionen für Personen, die seit mehr als fünf Jahren den Schutzstatus S haben, einstellt. Damit drohen zusätzliche finanzielle Belastungen für Kantone und Gemeinden.

Der Bundesrat hat auf diese Situation reagiert und am 12. August 2026 die Vernehmlassung zu einer Änderung der Asylverordnung 2 eröffnet. Die Kantone sollen ausdrücklich die Möglichkeit erhalten, den Unterstützungsstandard für diese Personengruppe in ihrem kantonalen Recht selbst festzulegen. Neben der Angleichung an die ordentliche Sozialhilfe sollen auch die Fortsetzung der bisherigen reduzierten Sozialhilfe oder eine Zwischenlösung zulässig sein. Der Kanton Aargau hat bereits reagiert. Sein Regierungsrat hat am 13. August 2026 eine Teilrevision des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes in eine verkürzte Anhörung geschickt. Schutzbedürftige mit einer an den Schutzstatus S gekoppelten Aufenthaltsbewilligung sollen weiterhin dem Asylbereich zugeordnet bleiben. Damit soll verhindert werden, dass der blosser Wechsel zur Aufenthaltsbewilligung zu höheren Sozialhilfeleistungen sowie zu zusätzlichen finanziellen und organisatorischen Belastungen der Gemeinden führt. Die Gesetzesänderung soll bereits Anfang März 2027 in Kraft treten.

Auch im Kanton Solothurn stellt sich diese Frage spätestens ab März 2027. Angesichts der finanziellen Auswirkungen für Kanton und Gemeinden sowie des für eine Gesetzesänderung verbleibenden engen Zeitfensters ist zu klären, welche Vorbereitungen der Regierungsrat getroffen hat und ob er beabsichtigt, den neuen bundesrechtlichen Handlungsspielraum rechtzeitig zu nutzen.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Personen mit Schutzstatus S im Kanton Solothurn werden voraussichtlich ab März 2027 aufgrund der fünfjährigen Aufenthaltsdauer eine Aufenthaltsbewilligung erhalten?
2. Mit welchen zusätzlichen Sozialhilfekosten für Kanton und Gemeinden rechnet der Regierungsrat aufgrund des damit nach geltendem § 157 SG verbundenen Wechsels von der Asylsozialhilfe in die ordentliche Sozialhilfe?
3. Seit wann ist dem Regierungsrat bekannt, dass ab März 2027 aufgrund dieses Statuswechsels höhere Sozialhilfeleistungen ausgerichtet werden müssten?
4. Hat der Regierungsrat bereits geprüft, § 157 SG dahingehend anzupassen, dass

Schutzbedürftige mit einer an den Schutzstatus S gekoppelten Aufenthaltsbewilligung weiterhin nach den Ansätzen der Asylsozialhilfe unterstützt werden können? Falls ja, mit welchem Ergebnis und welchem Zeitplan? Falls nein, weshalb nicht?

5. Beabsichtigt der Regierungsrat, den vom Bund angekündigten kantonalen Handlungsspielraum vollständig auszuschöpfen und dem Kantonsrat rechtzeitig eine entsprechende Änderung des Sozialgesetzes vorzulegen?
6. Kann eine entsprechende Änderung des Sozialgesetzes noch rechtzeitig auf März 2027 in Kraft treten und bis wann müsste der Regierungsrat dem Kantonsrat hierfür eine Vorlage unterbreiten?

Begründung 09.09.2026: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Weisskopf Sabrina, Kummli Michael, Spielmann Markus; Bürgi Denise, Herzog Christian, Hirt Nicole, Lindemann Georg, Lutz Anja, Plüss David, Probst Daniel, Zila Nico (11)